

# 80 Prozent lehnen Patente auf Saatgut ab

EU muss handeln und Patente wirksam verbieten

Die klare Mehrheit der europäischen Öffentlichkeit lehnt Patente auf Pflanzen und Tiere ab, das zeigt eine aktuelle repräsentative Umfrage in fünf EU-Mitgliedstaaten. Befragt wurden je 1.000 Menschen in Deutschland, Frankreich, Italien, den Niederlanden und Polen. Das Bild ist eindeutig: Rund 80 Prozent der Befragten lehnen Patente auf Lebewesen wie Pflanzen oder Tiere ab. 75 Prozent sprechen sich gegen Patente auf natürlich vorkommende Gene aus. Die höchste Zustimmung (je rund 90 Prozent) erhielten die Feststellungen, dass Vielfalt in der Pflanzenzüchtung und der Lebensmittelherzeugung entscheidend ist und dass bei der Marktzulassung patentierter Pflanzen der Schutz von Mensch und Umwelt einen hohen Stellenwert haben muss. Die EU müsse jetzt ihrer Verantwortung gerecht werden und Patente

auf Pflanzen und Tiere wirksam verbieten, fordert das Bündnis „Kein Patent auf Saatgut!“, in dem auch die AbL aktiv ist. In dem aktuell von EU-Mitgliedstaaten, Europaparlament und EU-Kommission kontrovers diskutierten Gesetzestext zu Pflanzen aus neuer Gentechnik gebe es bisher nur Scheinlösungen, wie Lizenzplattformen und freiwillige Verhaltenskodexe. Das verhindere jedoch nicht die Patentierung an sich. Patente wiederum verhindern faktisch den Zugang zu genetischen Ressourcen oder schränken ihn stark ein. Lizenzgebühren können bis zu 100.000 Euro pro Patent betragen. Selbst mittelständische Züchter sprechen vom Patentedickicht und hohen Rechtsunsicherheiten. Eine weitere Konzentration des Saatgutmarktes, auch in Deutschland, wo es bisher noch eine starke klein- und mittelständisch

geprägte Züchterlandschaft gibt, wird die Folge sein. Weniger Wettbewerb bedeutet Abhängigkeiten, steigende Saatgutpreise und einen Rückgang der Sortenvielfalt.

## Verbot statt Signal

In einem Brief fordern zehn CDU- und CSU-Abgeordnete die EU-Kommission auf, „vor der Abstimmung im Plenum ein klares politisches Signal zu senden, dass sie bereit ist, die Richtlinie 98/44/EG zeitnah zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen“. Aus Sicht der AbL reichen bloße Signale von der EU-Kommission nicht aus. Damit würde die Kommission aus ihrer Verantwortung zu handeln entlassen und solche Signale ermöglichen am Ende – vor allem konservativen – Politiker:innen ein tatenloses Aussitzen der Angelegenheit. Stattdessen müssen die Europaparla-



mentarier darauf drängen, dass rechtswirksame Verbote von Patenten auf Pflanzen, deren Produkte und genetische Eigenschaften umgesetzt werden, bevor über den Gesetzestext zu neuen Gentechniken weiter verhandelt werden kann.

*Annemarie Volling,  
AbL-Referentin für Gentechnik*

Infos: <https://kurzlinks.de/x3b1>



# Wessen Freiheit?

Wird beim Nachbau gegängelt oder werden nur Interessen ausgeglichen?

Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (BDP) und die Saatgut-Treuhandverwaltungs-GmbH (STV) hat eine Umfrage unter 610 Bauern und Bäuerinnen zur neuen Erntegutbescheinigung gemacht und die Ergebnisse Anfang April in einer Presseveranstaltung veröffentlicht. 70 Prozent der Befragten gaben an, als Nachweis einer rechtmäßigen Erzeugung die Erntegutbescheinigung der STV benutzt zu haben. Im Osten liegt die Quote mit 82 Prozent höher, im Süden mit 54 Prozent niedriger. Für STV-Geschäftsführer Moritz von Köckritz sagt das aus, dass sich die Erntegutbescheinigung zunehmend in der Praxis etabliert. Er betonte die vielen Gespräche mit Verbänden, Handelsunternehmen und Landwirten, die in den vergangenen zwei Jahren immer wieder zu Änderungen und Anpassungen geführt hätten. 45 Prozent der Anbaufläche in Deutschland, so von Köckritz, würden bislang mit einer Erntegutbescheinigung vermarktet. Damit habe man auch die Erfassung des Nachbaus erheblich gesteigert: bei Kartoffeln von unter zehn Prozent im Jahr 2000 auf inzwischen 26 Prozent, bei Getreide von unter 70 Prozent auf 81,5 Prozent. Die Erntegutbescheinigung erfülle also den Zweck, so von Köckritz, den Nachbau für die STV zugänglich zu machen. Hier stieg die Vorsitzende des

BDP, Stephanie Franck, vehement ein: Der Zweck der Erntegutbescheinigung sei, dass endlich das Geld zurückkomme in die Pflanzenzüchtung, was diese so dringend brauche. „Wichtig wäre es, dass die Vollzugslücke beim Nachbau endlich geschlossen wird.“ Das Geld sei nötig, um die Herausforderungen im Hinblick auf den Klimawandel und die schwindenden Pflanzenschutzmittelzulassungen züchterisch zu lösen. Sie bangt dabei auch um die Ablösung des Sortenschutzes durch den Patentschutz. Für den Sortenschutz

„müssten alle sein“ – garantiere er doch die Freiheit der Züchter, auf die genetischen Ressourcen aller zugreifen zu können. „Sortenschutz lässt Freiheit“, sagt sie, hat aber nicht die Freiheit der Bauern und Bäuerinnen beim Nachbau im Kopf. Franck machte deutlich, dass es bei der Erntegutbescheinigung auch nicht darum gehe, den Handel zu belangen – nein, Konsequenzen ergäben sich ausschließlich für die Landwirte. „Das ist ja der Witz an der Erntegutbescheinigung, dass wir den Handel vollständig freistellen.“

Dass viele Bauern und Bäuerinnen das gar nicht witzig finden, was als Ergebnis des Urteils des Bundesgerichtshofes seit zwei Jahren an Aufwand und Durchleuchtung an ihnen hängen bleibt, zeigen die vielen Rückmeldungen auch auf Seiten des Handels, die bei Verbänden und Presse landen. Die IG Nachbau hat eine eigene Lieferantenerklärung entwickelt, in der weniger preisgegeben werden muss, und weist die aktuellen Aussagen der STV als Schönfärberei zurück.

cs



Es geht wieder los auf dem Acker ...

Foto: pixamart/pixabay